

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 15-0095/2018)
--

Eingereicht am 16.01.2018 um 09:34 Uhr.

Änderungsantrag Köbelinger Markt**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Drucksache wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

1. Die zukünftig zunehmende Elektromobilität ist bei der Planung bzw. dem Bau der Tiefgarage zu berücksichtigen; z.B. durch Vorhalten entsprechender Leitungsanschlüsse.
2. Bei der Planung bzw. dem Bau der Tiefgarage sind ausreichend Stellplätze gem. Ausführungsbestimmungen des § 47 NBauO vorzuhalten.

Begründung

zu 1: Die Zunahme der Elektromobilität macht es erforderlich, dass zukünftig alle Stellplätze mit einer Ladevorrichtung ausgestattet werden können. Um den Einbau einer solchen Ladevorrichtung zu gewährleisten und kostengünstig zu gestalten, sind bereits beim Bau der Tiefgarage die Leitungsanschlüsse entsprechend zu verlegen.

zu 2: Eine Reduzierung der erforderlichen Stellplätze auf 50% der in § 47 NBauO vorgeschriebenen Anzahl hat zu unterbleiben. Ein Wert von mindestens 1,0 Einstellplätzen je Wohnung ist erforderlich. Ein Wohnen in der Innenstadt ohne Stellplatz ist für viele potentielle Bewohnerinnen und Bewohner unattraktiv.

61.11
Hannover / 16.01.2018